

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.12.2014

### **Baumaßnahme Abdichtung der Tiefgarage Neptunplatz**

Baumaßnahme Abdichtung der Tiefgarage Neptunplatz in Ehrenfeld

Mündliche Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 15.09.2014

Zunächst möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass es sich nicht eine Sanierungsmaßnahme Neptunplatz handelt, sondern um eine Baumaßnahme an der Tiefgarage unterhalb des Neptunplatzes.

Seit geraumer Zeit bestehen Probleme mit Undichtigkeiten und Wassereinbrüchen in der Tiefgarage. Das Eindringen des Wassers ist auf undichte Dehnungsfugen und Mängel in der Abdichtung der Pflanzkästen zurückzuführen. Die Liegenschaftsverwaltung als Eigentümerin der Tiefgarage hat dazu die Gebäudewirtschaft beauftragt, die Undichtigkeiten zu sanieren und die Ursachen zu beheben. Dazu ist unter anderem erforderlich, einen Teil der Platzfläche im Bereich der Dehnungsfugen zu öffnen und die Dehnungsfugen zu sanieren.

Hierzu werden in 3 Bauabschnitten Teile der Platzoberfläche geöffnet und einige Pflanzkästen sowie die an den Kästen anmontierten Sitzgelegenheiten teilweise entfernt und eingelagert. Die entnommenen Bäume werden seitlich gelagert und später wieder eingepflanzt.

Hierbei handelt sich um eine Maßnahme der Gebäudesanierung der Tiefgarage, und nicht um eine Umgestaltung der Platzfläche. Ein förmliches Mitwirkungsrecht der BV ist nicht gegeben. Von einer Mitteilung an die BV wurde deshalb abgesehen.

Diese Arbeiten wurden im Anfang 2014 ausgeschrieben, submittiert und beauftragt. Die Bauarbeiten haben im Juli 2014 begonnen. Da die Platzfläche regelmäßig zu Markttagen genutzt wird, wurde das Marktamt über den zeitlichen Ablauf und die Einschränkungen für die Marktbesucher informiert.

Zur Zeit hat der II. Bauabschnitt begonnen. Über den Fugen wurde ein Zelt aufgestellt, damit die Fugen auch vor der Witterung geschützt ordnungsgemäß austrocknen können.

Das voraussichtliche Ende der Sanierungsarbeiten wird Ende Januar 2015 sein. Die Platzoberfläche und die Pflanzkästen werden zum Abschluss der Sanierungsarbeiten in der bisherigen Form wieder hergestellt. Eine Umgestaltung des Platzes oder eine Berücksichtigung der Wünsche der BV liegt weder der Zuständigkeit der Liegenschaftsverwaltung noch wären diese zusätzlichen Arbeiten in dem ausgeschrieben und erteilten Auftrag enthalten.

Mögliche Planungen für eine Umgestaltung der Platzfläche wären deshalb zunächst zu beauftragen und durch die zuständigen Fachämter zu erstellen. Ein Umbau wäre dann in einem zweiten Schritt nach Finanzierung und Beschlussfassung fachführend durch die entsprechenden Fachämter durchzuführen.